



Protokoll der 1. Gemeindeversammlung

vom Dienstag, 30. Mai 2023, 20:00 - 21:00 Uhr im Gemeinderatssitzungszimmer

Anwesend	Rahel von Planta, Gemeindepräsidentin (Vorsitz) Thomas Bernegger, 1. Vizepräsident Roland Hagenbucher, Gemeinderat
Protokoll	Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber
Entschuldigt	Matthias Zehnder, Gemeinderat
Ausstand	---
Gäste	Martin Rupf, Limmattaler Zeitung
Protokoll	Das Protokoll vom 29. November 2022 ist von den Stimmezählern unterzeichnet worden und wird dem Verfasser verdankt.
Publikation	Die Publikation zur Gemeindeversammlung ist in der Limmattaler Zeitung am 27. April 2023 (Amtliches Publikationsorgan) fristgerecht erfolgt. Die Versammlung ist somit rechtsgültig. Der Beleuchtende Bericht, die entsprechenden Unterlagen sowie das Stimmregister lag ab dem 12. Mai 2023 in der Gemeindeverwaltung auf und konnten auf der Webseite heruntergeladen werden. Die Aktenaufgabe hat ordnungsgemäss stattgefunden.
Vorsitz	Rahel von Planta, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber
Stimmezählende	Gewählt wird: Irene Klees Beat Beyeler
Stimmberechtigte	55
Nichtstimmfähige	2
Traktandenliste	Einwendungen zur Traktandenliste bestehen nicht.
Besonderes	Die Versammlung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass ein Tonaufzeichnungsgerät für die Dauer der Gemeindeversammlung verwendet wird. Die Gemeindepräsidentin begrüsst Martin Rupf von der Limmattaler Zeitung zu seiner ersten Gemeindeversammlung in Oetwil an der Limmat.
Schlussfrage	Es werden keine Einwendungen zur Versammlungsführung verzeichnet. Die Rechtsmittel bezüglich Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde sind auf Seite 2 des Beleuchtenden Berichtes aufgeführt.

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde, Genehmigung
2. Alte Landstrasse 5, Werk- und Wohngebäude, Sanierung Dach und Neubau Photovoltaikanlage, Kreditbewilligung von CHF 410'000.00
3. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Bed. H. R.P.



1 10.06 Jahresrechnungen, Inventare
Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde, Genehmigung

Antrag des Gemeinderates:

Antrag des Gemeinderates

1 Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat genehmigt.

2 Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	10'468'622.73
	Gesamtertrag	Fr.	12'699'491.31
	Ertragsüberschuss	Fr.	2'230'868.58
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'083'699.65
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'709'697.24
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-625'997.59
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	993'500.45
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	993'500.45
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	28'685'983.18

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 19'067'165.76.

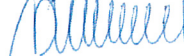
3 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat zu genehmigen.

8955 Oetwil an der Limmat, 27.03.2023
Gemeinderat Oetwil an der Limmat

Gemeindepräsidentin


Rahel von Planta

Gemeindeschreiber


Raffaele Briamonte



Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022** der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 27.03.2023 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	10'468'622.73
	Gesamtertrag	Fr.	12'699'491.31
	Ertragsüberschuss	Fr.	2'230'868.58
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'083'699.65
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'709'697.24
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-625'997.59
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	993'500.45
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	993'500.45
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	28'685'983.18

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf CHF 19'067'165.76**.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

8955 Oetwil an der Limmat, 24. April 2023

Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat

Präsident

Aktuar

Erwin Bühler

Gerald Künzle

Herr Peter Spori fragt den Finanzvorstand an, ob nach diesem guten Ergebnis der Jahresrechnung 2022 eine Steuerfussenkung geprüft wird.

Finanzvorstand Thomas Bernegger beantwortet dahingehend, dass der Steuerfuss der Politischen Gemeinde erst gerade mit dem Budget 2023 um drei Prozente gesenkt wurde. Es bestehen gewisse Investitionsvorhaben, welche angegangen werden müssen. Im Rahmen des Budgetprozesses wird jeweils kritisch die Steuerfuss-Thematik geprüft, diskutiert und nötigenfalls angepasst.

Herr Thomas Tiefenbacher doppelt nach, indem er den Gemeinderat ebenfalls ermuntert aufgrund der guten Zahlen der Jahresergebnisse den Steuerfuss zu prüfen, um die Gemeinde attraktiv zu halten.

Bek.  RP



Gemeindepräsidentin Rahel von Planta beantwortet dahingehend, dass die Senkung des Steuerfusses auch über mehrere Jahre gleichbleiben soll. Wie bereits erwähnt stehen gewisse Investitionen an, welche ebenfalls ausgeführt werden sollten. Der Steuerfuss wird jeweils kritisch und nachhaltig geprüft, war er doch mehr als 20 Jahre jeweils gleich hoch.

Abstimmung:

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde wird ohne Gegenstimmen angenommen.

Rahel von Planta

2 28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
Alte Landstrasse 5, Werk- und Wohngebäude, Sanierung Dach und Neubau Photovoltaikanlage,
Kreditbewilligung von CHF 410'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Für die Dachsanierung am Werk- und Wohngebäude Alte Landstrasse 5, Oetwil an der Limmat, mitsamt Neubau einer Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher wird ein Bruttokredit zulasten der Investitionsrechnung 2023, Konto 0290.5040.03, über CHF 410'000.00 bewilligt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates zu Händen der Gemeindeversammlung geprüft und empfiehlt die Annahme.

Herr Lukas Dittli fragt den **Hochbauvorstand** an, weshalb der Gemeinderat nicht grössere Batteriespeicher einsetzt. Aus seiner Erfahrung aus der Baubranche ist es so, dass ein Nachrüsten von grösseren Speicherplätzen jeweils teurer zu stehen kommt.

Hochbauvorstand Roland Hagenbucher dahingehend, dass die Batteriespeicher relativ teuer und modular aufgebaut sind. Der Gemeinderat hat entschieden, mit einer Speicherkapazität von 22 kWh zu starten und Erfahrungen zu sammeln. Dazu kommt, dass das Speichermanagement angepasst werden muss. Wie gut das gelingen wird, wird sich zeigen.

Herr Peter Spori fragt den **Hochbauvorstand** an, ob es richtig ist, dass die Anlage aufgrund der historischen Bedeutung auf oder im Dach sei und ob aufgrund dieser Tatsache ein Wirksamkeitsverlust vorliegen würde.

Hochbauvorstand Roland Hagenbucher bejaht die Frage der Indach-Anlage da es unter anderem Vorschriften sind für historische Gebäude. Von einem Wirksamkeitsverlust geht der Gemeinderat bei dieser Lösung nicht aus.

Abstimmung:

Das Geschäft wird mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme angenommen.

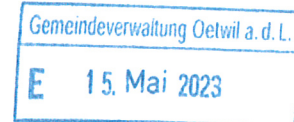
feh. H RLP

Traktandum 3: Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Während der gesetzlichen Frist (10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung) ist gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eine schriftliche Anfrage eingegangen:

Oetwil, 13. Mai 2023

Gemeinderat / Gemeindeverwaltung
Oetwil an der Limmat
Alte Landstrasse 7
8955 Oetwil an der Limmat



Anfragen im Zuge der Gemeindeversammlung 2023 / Rechnung 2022

Sehr geehrter Gemeinderat, Gemeindeverwaltung

Ich und sicherlich alle anderen Anwohner an der Lettenstrasse wie auch Rainstrasse stören sich an der neuen mit roter Farbe verzierten „politischer Botschaft“ an der Wand bei der Abzweigung dieser Strassen.

Wie auch die FCZ-Fanbekundung an der Dorfstrasse beim wunderschönen(...) Kreisel, die dem Auge doch sehr unrühmlich erscheint, frage ich hiermit an, ob und was der Gemeinderat diesbezüglich plant.

Eine Kindergarten-/Schulbemalung wäre sogar noch akzeptable, aber zumindest erbitte ich um eine Entfernung der Sprayereien noch vor den Sommerferien.

Können Sie mir bitte erläutern, ob dieses Projekt (aus Rechnung 2022)

250'000.00 Die Dachsanierung sowie Anbringung der Photovoltaikanlage wurde nicht ausgeführt und fürs Jahr 2023 budgetiert.

nun im 2023 als Wiedervorlage einer Kreditbewilligung von 410'000Fr zusammenhängt?

Oder ist dies ein neues, weiteres Projekt?

Falls es das gleiche Projekt betrifft, bitte um eine Erklärung zum grossen Mehraufwand.

Vielen Dank im Voraus und freundliche Grüsse



Roger Frei

Die Anfrage von Herrn Roger Frei wurde durch den Gemeinderat am 22. Mai 2023 schriftlich beantwortet sowie an der Gemeindeversammlung durch den Ressortvorsteher vorgelesen.



Oetwil an der Limmat, 22. Mai 2023

Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2023, Anfragerecht
Ihre Anfrage vom 13. Mai 2023 / Anfragen im Zuge der Gemeindeversammlung / Rechnung 2022

Sehr geehrter Herr Frei

Gerne bestätigen wir den Empfang Ihres Schreibens vom 13. Mai 2023 (Eingang 15. Mai 2023) und danken Ihnen dafür.

Mit Ihrem Schreiben ersuchen Sie beim Gemeinderat, verschiedene Fragen im Zuge der Gemeindeversammlung 2023 / Rechnung 2022 zu beantworten.

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes der Gemeindevorsteherschaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Die Anfrage beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet. Mit der Beantwortung der Anfrage, der Stellungnahme der anfragenden Person und gegebenenfalls der Diskussion ist die rechtliche Wirkung erschöpft. Es können weder zusätzliche Abklärungen verlangt noch dem Gemeindevorstand anderweitige Aufträge erteilt werden. Auch findet keine Abstimmung über die «Annahme» der Antwort statt.

Der Gemeinderat hat Ihre Anfrage vom 13. Mai 2023 geprüft und beantwortet Sie wie folgt:

- 1.) Sprayereien und «politische Botschaft» an der Wand bei der Abzweigung Lettenstrasse / Rainstrasse

Antwort Gemeinderat:

Sprayereien im Dorf sind dem Gemeinderat ebenfalls ein Dorn im Auge und äusserst unschön. Bei Kenntnisnahme solcher sind die Werkmitarbeitenden jeweils unverzüglich angehalten, diese Sprayereien zeitnah und bestmöglich zu entfernen. Zudem wird jeweils Strafanzeige (in der Regel) gegen unbekannt eingereicht. Leider kommen Sprayereien trotzdem immer wieder vor.

Die «politische Botschaft» an den Wänden der erwähnten Strassen sind im privaten Eigentum. Wir werden die Grundeigentümer darauf aufmerksam machen, diese unverzüglich zu entfernen.

Bel. St. B.P.



- 2.) Neues Projekt (aus Rechnung 2022) Dachsanierung sowie Anbringung der Photovoltaikanlagen? / Erklärung zum grossen Mehraufwand.

Antwort Gemeinderat:

Wir werden im Rahmen der Vorstellung des Projekts anlässlich des Traktandums gerne näher darauf eingehen:

Für das Budgetjahr 2022 wurden für die Dachsanierung und die Photovoltaikanlage der Liegenschaft «Alte Landstrasse 5» CHF 250'000 eingestellt. Bereits während der Evaluationsphase mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich hat sich gezeigt, dass der vorgesehene Betrag nicht ausreicht, um sowohl Dachsanierung als auch die PV-Anlage zu realisieren.

Die erwarteten Kosten in der Höhe von CHF 410'000 sind allesamt mittels entsprechender Offerten ausgewiesen und werden anlässlich der Erläuterungen zu Traktandum 2 der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2023 («Alte Landstrasse 5, Werk- und Wohngebäude, Sanierung Dach und Neubau Photovoltaikanlage, Kreditbewilligung von CHF 410'000») belegt.

Bei der besagten Gemeindeversammlungsvorlage handelt sich hiermit nicht um ein neues, weiteres Projekt, sondern um eine entsprechend überarbeitete Kreditbewilligung mit realistischem und wirtschaftlichem Kostenrahmen.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2023 begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Rahel von Planta, Gemeindepräsidentin
rahel.vonplanta@oetwil-limmat.ch

Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber
raffaele.briamonte@oetwil-limmat.ch

Herr Roger Frei war an der Gemeindeversammlung nicht anwesend; eine anschliessende Diskussion fand nicht statt.

Bel. S. Zof



Im Anschluss an die offizielle Gemeindeversammlung erfolgen diverse Mitteilungen des Gemeinderates über:

- Überbauung Oberdorf («Nötzlichhüür»)
- Neues Energiefondsreglement zur Förderung von Batteriespeichern für erneuerbare Energie seit 01.05.2023
- Kreiselgestaltung Limmatalstrasse
- Asylsituation per 01.05.2023
- Gemeindeanlässe

Für die Richtigkeit dieses Beschlussprotokolls:

Gemeindeschreiber

Raffaele Briamonte

Die Richtigkeit des Beschlussprotokolls bezeugen:

Stimmenzählende

Irene Klees

Beat Beyeler

Gemeindepräsidentin

Rahel von Planta